

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2024

Beschluss-Nr.: 24/24

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wie folgt fest:

AKTIVA

1. Anlagevermögen	31.277.110,85
a) immaterielle Vermögensgegenstände	33.525,84
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
c) Sachanlagevermögen	24.547.879,66
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	853.218,09
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.729.662,84
cc) Infrastrukturvermögen	11.628.707,74
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	554.728,08
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	421.071,52
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.360.491,39
d) Finanzanlagevermögen	6.695.705,35
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb) Beteiligungen	6.695.705,35
cc) Sondervermögen	0,00
dd) Ausleihungen	0,00
ee) Wertpapiere	0,00
2. Umlaufvermögen	4.253.657,69
a) Vorräte	142.139,15
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	603.724,36
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.306,61
d) liquide Mittel	3.506.487,57
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	35.530.768,54

PASSIVA

1. Kapitalposition	19.995.974,63
a) Basiskapital	18.560.912,34
b) Rücklagen	1.435.062,29
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.410.969,44
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	24.092,85
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c) Fehlbeträge	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
2. Sonderposten	13.613.295,95
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	13.586.191,09
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	27.104,86
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
d) sonstige Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	133.334,04

a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	73.120,40
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	27.965,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
j) sonstige Rückstellungen	32.248,64
4. Verbindlichkeiten	1.678.393,54
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	989.879,80
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.884,37
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.175,63
f) sonstige Verbindlichkeiten	656.453,74
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	109.770,38
BILANZSUMME PASSIVA	35.530.768,54

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 25/24

Der Gemeinderat beschließt, die Firma OSTEg mbH aus Zittau mit der Ausführung der Straßenbaumaßnahme „Untere Dorfstraße“ zum geprüften Angebotspreis von 807.568,71 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 26/24

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der behandelten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange.

- Durch die Öffentlichkeit wurden keine Bedenken / Anregungen vorgebracht.
- Durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange hervor gebrachte Bedenken und Anregungen wurden geprüft, abgewogen und in den Bebauungsplan eingearbeitet, bzw. beachtet. Die Abwägungstabelle zum Bebauungsplan „1.

Änderung des Bebauungsplanes Steinbergblick (ehemals Bebauungsplan Misch- und Gewerbegebiet Eurostern)“ wird Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Stellungnahme in der Abwägung behandelt wurden, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 27/24

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„1. Änderung des Bebauungsplanes Steinbergblick (ehemals Bebauungsplan Misch- und Gewerbegebiet Eurostern)“

1. Eine nochmalige Auslegung ist nicht erforderlich.
2. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Enthalten in der Abwägungstabelle (Protokoll) vom 13.05.2024 als Anlage zum Satzungsbeschluss vom 13.05.2024.
3. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Steinbergblick (ehemals Bebauungsplan Misch- und Gewerbegebiet Eurostern)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 13.12.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 28.03.2024 als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 13.12.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 28.03.2024 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 13 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0